

Korrespondent

für Deutschlands Buchdrucker und Schriftgießler

58. Jahrg.

Abonnementpreis: Vierteljährlich 65 Pf., monatlich 22 Pf., ohne Postbestellgebühr. Zur Postbezug. Erscheinungstage: Dienstag, Donnerstags und Sonnabend. — Jahrgang 150 Nummern.

Leipzig, den 24. April 1920

Anzeigenpreis: Vereins-, Fortbildungs-, Arbeitsmarkt- und Todesanzeigen 20 Pf., die fünfspaltige Zeile; Kauf-, Verkauf- und alle sonstigen Reklamanzzeigen 60 Pf. die Zeile. Rabatt wird nicht gewährt.

Nr. 44

Des 1. Mai wegen muß Nr. 43 einen Tag früher fertiggestellt werden. Die für jene Nummer bestimmten Veröffentlichungen müssen bis zum 30. April in unsere Hände gelangen.

Weiteres zur Situation

XIV.

Prinzipielles zur Haltung des „Korr.“-Örtlichen Aktionen gegenüber

An dieser Stelle ist in den Abschnitten XII und XIII auf reaktionäre Tendenzen und Erscheinungen im Prinzipalager hingewiesen worden, und es ist ferner von der Berücksichtigung besonders gelagerter Verhältnisse durch die tariflichen Instanzen wie auch im Einvernehmen mit der Verbandsleitung bzw. auf deren Drängen die Rede gewesen. Das hat seit Juni 1917 häufig stattgefunden, ist aber mit der Regelung im besetzten und im Industriegebiete nunmehr in großem Umfang erreicht worden. Allerdings können Ausnahmefälle nicht überall als bestehend angesehen werden. Das wäre unlogisch und widerspräche auch der in den Indizes immer wieder zu beobachtenden Unterschiedlichkeit der örtlichen Verhältnisse. Wenn aber ganz ungewöhnliche Umstände eintreten, wie uns jetzt aus Sondern berichtet wird, wo der Volkswirtschaftsrat der Internationalen Kommission einen Stundenlohn von 7,50 Mk. als Existenzminimum festgesetzt hat, da verlag naturgemäß die zentrale Regelung der Arbeitsverhältnisse, und es muß den besonderen Orts- oder Ortsverhältnissen Rechnung getragen werden. Wenn die Prinzipale in Sondern schablonenhaft oder vielleicht abermals auf Weisung der Abwehrzentrale in Berlin wieder eine Ausnahme machen von der Unternehmerhaft und die Gehilfen daraufhin die Arbeit eingestellt haben, dann muß eben von den Zentralstellen aus das Erforderliche veranlaßt werden, damit unbefristeten Notwendigkeiten Genüge geschieht. Machen die Prinzipalvertreter dabei nicht mit, wird es halt ohne sie gehen. Unsere Kollegen dürfen aber trotzdem nicht ohne Verbindung mit ihrer Organisation und den Tarifinstanzen handeln, denn selbst die Kommunisten der alten Firma haben jüngst auf einer Konferenz ausgesprochen, daß alle Aktionen sich innerhalb des Rahmens der Partei — also gewerkschaftlich der Organisation — zu halten haben. Die Räterepublik, wie sie bis zu der Miniaturerscheinung von Tauscha bei Leipzig herab in den Märztagen 1920 wieder aufzutreten schienen, haben sogar bei dieser gern zum Grotesken neigenden Richtung nur noch die Beurteilung, wie wir selbst neulich in einer Kommunistenversammlung vernahmen, daß solche des wirtschaftlichen Zusammenhanges entbehrenden künstlichen Konstruktionen einfach ein Non-sens wären. Auf gewerkschaftlichem Gebiete würde das von den Unions zu sagen sein, mit denen der Sonderrahmens die einfüßt, die nun einmal nicht alle werden.

Die Oktoberberatung 1917 des Tarifausschusses zählt unter den angenommenen Beschlüssen den nachfolgenden als Nr. 9:

Jedes geschlossene Vorgehen seitens der Gehilfen in Kreisen, Orten, Betrieben oder Betriebsabteilungen zur Erlangung höherer Feuerungszulagen als den vom Tarifausschusse festgesetzten ist tariflich unzulässig. Die Gehilfenmitglieder stimmen dem zu.

Die Gehilfen erwarten dagegen, daß von Prinzipalvertretungen hierüber Einflüsse nicht genommen werden, die den Willen des einzelnen Prinzipals beschränken. Dieser Erklärung stimmen die Prinzipalmitglieder zu.

Die Verbandsleitung und der „Korr.“ sind nachweisbar diesem Abkommen immer loyale Vertreter gewesen. Die Prinzipalität hat es selber stark verschuldet, daß hiergegen in der Gehilfenschaft verboten worden ist. Die Unzulänglichkeit der Feuerungszulagenbemessungen wie das Absinken der Feuerungsverhältnisse haben sich gar manchmal als die Triebfeder von größerer Kraft erwiesen. Auch vor nächsten Verbandes die Schriftreihe der Feuerungszulagen steht, dieser Erkenntnis aber doch nicht zu folgen vermag, weil die wirtschaftlichen Gebundenheiten durch den Mangel an Lebensmitteln und Waren stärker, aber

darüber hinaus noch der kapitalistische Profitsinn beherrschend ist, daß gegen die von uns Prinzipalen befolgte Feuerungszulagenpolitik ankämpfen müssen. Dem sie verpflichtenden Teile des Abkommens vom Oktober 1917 ist der Buchstabenradikalismus der Prinzipale aber stets aus dem Wege gegangen. Ihre Abwehrorganisation ist an sich schon eine Verletzung, und wenn man alle ihre Praktiken kennen würde, wäre jedenfalls der zweite Teil dadurch direkter Verhöhnung preisgegeben. Der moralische Entfremdungseifer der Prinzipale gegen die Gehilfen ist nichts als ein geschicktes Ablenkungsmanöver.

In den Dezemberverhandlungen 1919 des Tarifausschusses wurde bekanntlich zu Protokoll erklärt:

Die Prinzipalität macht die Zahlung dieser Feuerungszulage abhängig von der Vertragsfreue der Gehilfenschaft.

Die Parteien sind sich darüber einig, daß durch vorstehende Vereinbarungen die Ruhe im Buchdruckgewerbe für die festgesetzte Dauer gewährleistet sein soll. Deshalb gelten Forderungen, die über diese Vereinbarung hinaus während der Vertragsdauer unter Androhung oder Durchführung von Zwangsmitteln irgendwelcher Art erhoben werden, als tarifwidrig und als Verletzung der Vertragsfreue.

Ausdrücklich wird festgesetzt, daß freiwillige Zuwendungen, die auf Grund freiwilliger Verständigung gewählt werden, hieron unberührt bleiben.

Das sollte besagen: Es ist den Prinzipalen nicht verboten, ihren Personalen oder der Gehilfenschaft Kritik über die zentral getroffenen Festsetzungen hinaus die materielle Lage zu erleichtern; es ist aber den Gehilfen verboten, solche besondere Gewährungen mittels Zwangsmittel durchzusetzen. Die Verbandsleitung hat in diesem Sinne stets gewirkt, und der „Korr.“ als Verbands- und als Tarifgemeinschaftsorgan ist ebenso für diese Vereinbarung eingetreten.

Am 21. Februar betonten wir noch einmal, es sei Pflicht eines jeden Funktionärs, „alles aufzubieten, daß der legale Weg, den ein Vertragszustand nicht nur in einseitigen Interesse darstellt, nicht verlassen wird“. Da aber dennoch örtliche Aktionen vorgekommen waren, denen die Verbandsleitung nicht ihre Sanktion erteilen konnte, weil die im vorausgehenden hervorgehobenen Voraussetzungen fehlten, schrieben wir im wesentlichen:

Es kann doch nur einen Standpunkt geben: Ist nach den Grundrissen der Organisation ein Streik nicht mit den Mitteln der Organisation zu führen, dann erscheint er auch nicht einen deut unterstützungsberechtigter, wenn aus örtlichen Kreisen oder aus den Reihen der Kollegen keine Finanzierung erfolgt. Es ist ein Unbehagen, daß die Kollegen an einem Ort auf Kosten von denen in andern Städten streiken, welche trotz aller auch sie bedrückenden Not bei dem Grundbede verbleiben, nur in einhellischer Front vorzugehen. Hinzu kommt, daß die angeprochenen Kollegenkreise Ursache und Entwicklung eines Konflikts anderswo gar nicht genau kennen.

Dieser Standpunkt entspringt weder einer Eigenmächtigkeit von uns noch einer uns manchmal unterstellten Rückständigkeit, sondern er resultiert aus einer Stellungnahme der Gausvorkehrungskonferenz im Dezember 1919, deren nochmalige Wiedergabe in der kurzen Fassung des Berichts darüber (Nr. 145) uns jetzt als notwendig erscheint:

In der Beurteilung der örtlichen Bewegungen zur Erlangung höherer Feuerungszulagen als der im Tarifausschusse vereinbarten sollte die Konferenz einmütig den Standpunkt des Verbandes vorstehen. Es gilt namens der Organisation als festgelegt, daß wilde Streiks nicht gebildet bzw. unterstützt werden können, weil die Vertragswürdigkeit des Verbandes beim Abschlusse zentraler Abmachungen darunter leiden würde, woraus der Gesamtheit der Mitglieder der schwerste Schaden erwachsen muß. Für die Gehilfenschaft ist nichts gewonnen, wenn es einzelnen Orts- oder Personalen durch gesondertes Vorgehen gelingt, Lohnerhöhungen oder sonstige Vorteile im Arbeitsverhältnisse zu erreichen. Das Ertrugene bleibt so lange gefährdet durch schlechtergestellte Gehilfen, als es nicht der Gesamtorganisation gelingt, der Allgemeinheit eine bessere Existenzmöglichkeit zu schaffen. Unter Verbandsvorstand hat gegen einzelne Sammlungen bisher keine Einwendungen gemacht, aber die Erhebung obligatorischer Beitragsbeiträge gilt als unzulässig. Der „Korr.“ hat sein Verhalten gegenüber wilden Bewegungen

dem Organisationsstandpunkt anzupassen und kann offiziell davon keine Notiz nehmen.

Man hat damals nirgends irgendwelche Einwendungen dagegen gemacht, sondern empfand das als eine Selbstverständlichkeit, ohne die unser Verband seine gewerkschaftliche Kraft atomisiert sehen würde und jedes planmäßige, das Ganze fördernde Handeln scheitern müßte. Ferner ist doch auch in Betracht zu ziehen, daß nicht zu viel Nachschüppungen eintreten, die das Ganze hintenhalten. Aus der Provinz wird zwar mit großem Pathos, wenn auch so manchesmal nicht mit einleuchtender Begründung, die Gleichstellung in den Feuerungsverhältnissen mit der Großstadt betont. Die Fälle von Nichtdurchführung der Feuerungszulagen beantwortet aber, von weiteren Schritten abgesehen, die hier bestehende offene Frage anders. Der Gausratsbericht von Erzegebirge-Wogland rührt da an einen Punkt, für den wir nicht nur dort aber schon längere Zeit Merkmale haben.

In diesen wirren Zelläulen, wo Klarheit in einem zu ihrer Notwendigkeit schreienden Mißverhältnis mangelt, wird es dem „Korr.“ aber schon vielfach verargt, wenn er nach den für ihn maßgebenden Generalversammlungsbeschlüssen und den dazwischen liegenden Stellungnahmen des Verbandsvorstandes und des Verbandsbeirats (Gausvorkehrungskonferenz) handelt, die von der Redaktion nicht etwa als für eine subalterne Stelle bestimmte Vorschriften betrachtet werden. Es ist ja so weit gekommen, daß dem „Korr.“ die von der Würzburger Generalversammlung 1918 wiederum einstimmig bekräftigte Tarifgemeinschaftspolitik und die sich für uns daraus ergebende Haltung als eine Verhöhnung gegen den heiligen Geist der neuen Zeit angekreidet wird. Aus dieser selbstherrlichen und imperialen Vornehmung heraus erwachsen der Redaktion, die mit ihrer immer in der Öffentlichkeit lebenden Stellungnahme zu allen Fragen, Problemen und Streitfällen auf dem exponiertesten Posten in der Organisation steht, die neuesten wieder modern werdenden Anklagen der Rückständigkeit. Von der harmlosen klingenden Phrase, wir verständen nicht, den Zeitschriften Rechnung zu fragen, bis zu dem Antrage Bremen (Nr. 417), leitens der Generalversammlung sei „der Redaktion das Vertrauen der Kollegenschaft abzulprechen“ wegen der „mangelhaften und häufig gefärbten Berichterstattung“ und weil „die vollständige Unfähigkeit der Redaktion, dem in der Kollegenchaft herrschenden Geiste Rechnung zu fragen, erwies“ wäre, ist eine Linie von einer Entwicklung, die auch „richtunggebend“ genannt werden kann, weil sie im Auseinanderreißen aus nächster Prinzipalreiterei ihren höheren Zweck erblickt. Bremen aber hat auf dem Gausrat Nordwest (siehe in voriger Nummer) schon erfahren müssen, daß ein Mißtrauensvotum leichter beantragt als durchgeführt ist. Der Gausvorsteher Dieha sollte wegen „seiner Unfähigkeit, den heutigen Zeitströmungen Rechnung zu fragen“, sogar noch mehr daran glauben, als nach dem gedragenen Bericht erkennbar wird, obwohl er nur pflichtgemäß in seinem Amte handelt, wie wir es auch tun. Daß dann nicht einmal sämtliche Bremer Antragsteller bei dem Hestellreiben gegen den Gausvorsteher durchgehenden, ist für die Urheber ja höchst bezeichnend. Auch die wider den „Korr.“ gerichteten Machenschaften, deren Knospe die Namen verhehlen dürfte, werden auch noch in ihrem wahren Werte erkannt werden.

Da die Regel so ist, daß die Vorgänge auf Prinzipalstelle uns weit mehr beschäftigen — die Artikel „Weiteres zur Situation“ erbringen dafür den blindesten Beweis — als die im Gehilfenlager, über die wir meistens die eingehenden Berichte selbst sprechen lassen, wozu auch die unglücklichen Papierverhältnisse bestimmend sind, kommt sehr manchmal die Schaffung prinzipieller Klarheit etwas zu kurz. Wir geben dem nicht etwa aus dem Wege, obwohl wir wissen, daß dadurch das Barometer für die Redaktion gerade heutzutage nicht auf einen höheren Stand gebracht werden kann. Deshalb erfolgt diese Zwischenvorstellung, um dann den Fall Bremen nach dem am 15. April tatsächlich eingetretenen Schlußpunkte ruhig betrachten und richtig beurteilen zu können, so sehr das auch durch An-

schlichsteilen der Regisseure in Bremen erschwert ist, wie es andererseits durch Glanzleistungen der immer unglücklicher werdenden Prinzipalsdiplomatie erleichtert wird. Das macht diese Voraussetzungen notwendig, die der prinzipiellen Klärung jedenfalls in mehrfacher Hinsicht dienlich sind.

Bevorstehende wichtige Tagungen in Leipzig

Wie aus den Darlegungen an dieser Stelle in Nr. 41 und 42 schon hervorgegangen ist, sind innerhalb der Prinzipalität kirchliche Strömungen im Gange. Regensburger organisatorisch und Schlesiens tarifgemeinschaftlich bilden aber nicht allein die Krisenpunkte. Der Deutsche Buchdruckerverein wird deshalb eine außerordentliche Generalversammlung abhalten, wofür wegen der Kürze der Zeit Leipzig als Tagungsort genommen werden mußte, obwohl man erst nach einer andern Stadt gehen wollte. Die Tarifauschussführung (10. Mal) soll nun in direktem Anschluß daran ebenfalls in Leipzig stattfinden. Der Verbandsvorsitz hat in Anbetracht der bestehenden Schwierigkeiten beschlossen, die ständige Gehilfenvertretervorbesprechung zu einer Gauvorsteherkonferenz zu erweitern, die aus praktischen Gründen auch in Leipzig abgehalten werden wird. Die vorstehenden Darlegungen wie die in den Nrn. 41 und 42 sowie die in der nächsten folgenden erhalten somit erhöhte Bedeutung.

Gaufag Osterland-Thüringen

Am 11. und 12. April fand im „Volkshaus“ zu Weimar die Ordentliche Gauversammlung statt, zu der neben dem Gauvorstand die acht Bezirke durch 61 Delegierte sowie Gehilfenvertreter König (Halle) vertreten waren. Der Beginn der Verhandlungen fand der Gesangsverein „Gutenberg“ Fr. Albis „Der beste Berg“. Vorherer Prolog gab nach begrüßenden Worten in kurzen Zügen einen Rückblick über die Geschehnisse im Gau seit dem ordentlichen Gaueuge von sieben Jahren. Ehend gedachte er untrer Toten, besonders der beiden gelassenen Bezirksvorsitzenden Bähringer (Jena) und Hartwig (Weimar). Der Weimarer Bezirksvorsitzende Mehl sprach begrüßende Worte im Namen des Ortsvereins Weimar; Kollege Selmholtz (Leipzig) landete ein Telegramm mit Wünschen für bestes Gelingen, das mit Genugtuung aufgenommen wurde.

Den Bericht des Gauvorstandes gab Kollege Prox. Der gedruckte Bericht konnte leider nicht vorgelegt werden, sondern nur die Abrechnungen für Gau- und Mitwirkende sowie das Verzeichnis der Wertpapiere. Der Mitgliederbestand betrug Ende 1919: 2605. Weltschliche Hilfskräfte sind im Gau nicht mehr vorhanden. Bei Besprechung der Lohnbewegungen richtete er an den anwesenden Gehilfenvertreter König das Ersuchen, bei den ferneren Verhandlungen im Tarifauschuss dahin zu wirken, daß keine Nachzahlungen beschlossen werden, da deren Zahlung stets auf größeren Widerstand stöße. Die letzte Lohnbewegung hätte sicher zum Zustand geführt, hätte nicht der Generallistekönig anlässlich des Stapp-Pulssches Gelegenheitsgeboten, auch unsere Forderungen durchzuführen. Wegen der Papierkaufkraft sei die Lage in unserm Gewerbe keine gute zu nennen. Leider fehle aus den letzten Zeiten jede Statistik, hauptsächlich wegen der Beurlaubung. Der enge Zusammenhalt unser Prinzipale ermahne zu einem selbstlosen der Gehilfen. Das nicht sprunghafte, sondern stetige Anwachsen untrer Mitgliederzahl zeuge von einer gesunden gewerkschaftlichen Schulung untrer Mitglieder, wenn auch da und dort etwas gewerkschaftliche Selbstbestimmung not tue. Innere Agitation müsse fleißig getrieben werden, weil viele Kollegen durch den Krieg dem Beruf und der Organisation entfremdet wurden. Wenn untre Prinzipalität sich dem Zeitgeiste nicht anpasse, werde eine Radikalisierung der Gehilfen eintreten. Mit wenigen Ausnahmen, wie z. B. in Erfurt, sei das Verhältnis zur übrigen Arbeitererschaft ein gutes zu nennen. Ihrer Liebe zum „angekammten“ Gau brachten die Koburger Kollegen dadurch zum Ausdruck, daß sie einstimmig beschließen, trotz ihrer zunehmrigen Zugehörigkeit zu Bayern beim Gau Osterland-Thüringen zu bleiben. Der Stand der Gaukasse betrug Ende 1919 35091,31 Mk. Zum Schluß dankte Prox allen Funktionären für ihre fleißige Mitarbeit. Dabei gedachte er ehrend des Kollegen Otto Seidemann (Naumburg), der seit 25 Jahren die Bezirkskassierergeschäfte befragt.

Seidemann (Naumburg) gab einen gedrängten Bericht über die Tätigkeit des Naumburger Schiedsgerichts, des einzigen im Gau. Die Schaffung eines zweiten Schiedsgerichts im Westen des Gaues machte sich unbedingt notwendig, um eine persönliche Vertretung der Kollegen zu ermöglichen. Am vielen Abwesenheiten vorzubringen, müßten die Funktionäre den klagenden Kollegen mit Rat zur Hand sein, besonders sei auf § 91 c hinzuweisen, wie überhaupt streng nach den Paragraphen zu handeln sei, und unter der Devise: klar und wahr.

In der Aussprache über diese Berichte unterstrich Stange (Erfurt), daß 98 Proz. der Prinzipale den letzten Schiedspruch abgelehnt, aber Gelder für andre Zwecke (Sicherheitswehren usw.) übrig hätten, nur nicht für ihre Personale. Ein Beweis, wie in Erfurt von den UEG, und den VGD, versucht wurde, Parteipolitik in untrer Gewerkschaft zu treiben, sei der, daß von dieser Seite eine Gegenliste für die Gauausdelegiertenwahl aufgestellt wurde, auf der ein Kollege stand, der sonst keine Mitgliedsverammlung besuche. Bei Anlegung untrer Gelder möchten untre Konjunktionsgesellschaften und ähnliche Einrichtungen be-

dacht werden, was übrigens später von allen Rednern zu dieser Frage ebenfalls betont wurde.

Bei der Berichterstattung über die Bezirke konnte Mislaug (Altenburg) über eine rege Organisationsfähigkeit in seinem Bezirke berichten. Die Vorbildungsbestrebungen wurden überall eifrig gefördert. Wesselmann (Koburg): Eine dritte Parteidruckerei („Die Werrawacht“ in Meiningen) wurde gegründet. Die Lehrlingskassa wurde überall voll ausgenutzt, aber nirgend überflüssig. Stange (Erfurt) berichtete, daß die Organisation in Gohren und Schölsheim wieder Boden gefaßt; in erstem Orte konnte ein Ortsverein mit 20 Mitgliedern gegründet werden. Feustel (Gera) erwartete von der Verbandsgeneralversammlung eine Klärung des Verhältnisses der Verbandsfaktoren und -prinzipale gegenüber der Organisation. Von der Anstellung des Gauvorsteheres erhoffte er lebhaften Agitation in seinem Bezirke mit vielen, zum Teil jungen Mitgliedern, wie z. B. Pönned, Staub (Gotha) bedauerte, daß die Arbeiten des Vorstandes insolge parteipolitischer Streitigkeiten sehr erschwert seien. Martin (Jena) bemerkte, daß agitorisch in seinem Bezirke wenig zu holen sei. Seidemann (Naumburg) bezeichnete das Verhältnis der Buchdrucker gegenüber der übrigen Arbeitererschaft als kein günstiges, obwohl die Buchdrucker zu allen Arbeiten herangezogen werden. Mehl (Weimar) berichtete über untre altes Schmerzschind Bad Sulza, wo bald eine Aktion zur Besserung eintreten müsse. Das Verhältnis zur übrigen Arbeitererschaft sei gut. Alle Bezirksvorsitzenden konnten berichten, daß die letzten Leuerungszulagen fast überall bezahlt wurden. Von allen Seiten wurde über die Erschwerung der Agitation insolge der Verkehrshemmnisse geklagt. Wo Graphische Kartelle bestanden, war die Arbeit eine erpichtliche.

Der Gehilfenvertreter König (Halle) leitete den Punkt „Tarifliches“ ein. Eine Berührung im Gewerbe werde in absehbarer Zeit nicht eintreten. Je mehr wir uns den Weltkandelschicksalen näherten, um so mehr würden Lohnbewegungen eintreten. Der Papiermangel werde noch eine große Arbeitslosigkeit zeitigen. Der Notwendigkeit der Errichtung eines zweiten Tarifschiedsgerichts im Gau stimmte er zu. Im Hinblick auf die zu erwartende grobe Arbeitslosigkeit müsse den Beurlaubungsstellen das größte Augenmerk zugewendet werden. Er bedauerte, daß die Beurlaubungsordnung noch nicht in Kraft getreten sei. Die nächsten Verhandlungen im Tarifauschuss würden wohl die bei den letzten Verhandlungen nicht diskutierten Forderungen der Prinzipale auf Neubewertung der Ferten und Befestigung der Bestimmung sein, daß bei Verkürzungen 25 Proz. des ausfallenden Lohnes zu zahlen sind, bringen.

In der Aussprache wurde von vielen Seiten betont, daß es bei den demnächstigen Verhandlungen zu einer gründlichen Auseinandersetzung mit der Prinzipalität kommen müsse. Auf dem Lohngebiete müsse eine andre Regulierung durchgeführt werden, etwa nach den vierwöchigen Indeziffern.

Die ausgiebige Diskussion brachte u. a. zum Ausdruck, man könne mit der Arbeit untrer Gehilfenvertreter wohl zufrieden sein, nicht aber mit dem Erreichen, denn alles Zugebilligte sei jedesmal schon überholt. Mit der Stofflage müsse ausgeräumt werden, die Provinz nicht schlechter behandelt werden als die Großstadt. Die vielen Lokalzuschlagskassen seien ein Übel. An einen Abbau der Beurlaubungskassa müsse gedacht werden, wie auch an eine Herabsetzung der Areten bei den Ferien, und es sei Vorzuziehen zu treffen, daß auch die Kollegen in den Genuss der Ferien gelangen, die die Kondition oft zu wechseln gezwungen sind. Unklarheiten in der „Korr.“-Berichterstattung über die Tarifverhandlungen müßten vermieden werden. Bei dem Verkürzungsarbeiten mache sich eine Grenze zu bestimmen nötig, wie lange dies andauern dürfe. Bemerkenswert war die Anmerkung eines Redners, daß uns weder Tarif noch Gehilfenvertreter über untre Mide hinweghelfen könnten, es müsse vielmehr an einen Abbau der Lebensmittelpreise und aller andern Preise gedacht werden.

Einstimmig stimmte sodann die Versammlung einem Antrage zu, den Tarifstreikvorort in Halle zu belassen. Kollege König verliederte in seinem Schlußwort, nach Möglichkeit den vielfachen Wünschen bei den nächsten Verhandlungen entsprechen zu wollen.

Beim Punkte: „Beratung und Beschlußfassung über eingegangene Anträge“, gelangte der Antrag des Gauvorstandes, den Gauvorsteher anzustellen, zur einstimmigen Annahme. Einer achtgliedrigen Kommission unter Vorsitz eines Gauvorstandesmitgliedes war es überlassen, sich über die Person des Gauvorsteheres schlüssig zu werden und Beratungen über die Befehung des Gauverwalterpostens zu pflegen, wofür letzterer seit einem Jahre mit dem Kollegen Prox an Stelle des in Staatsdienst getretenen Kollegen Palm interimsweise befehlt ist. Das Ergebnis der Kommissionsberatungen war, den Kollegen Prox als bestbefähigten Gauvorsteher vorzuschlagen. Einstimmig erfolgte seine Wahl durch den Gaufag. Die Gauverwalterstelle soll unter den Mitgliedern des Gaues ausgeschrieben werden; eine Bezirksvorsteherkonferenz hat eine Stellung der Meldungen vorzunehmen. Durch Urabstimmung ist der Verwalter zu wählen. Der Antritt hat zum 1. Juni zu erfolgen.

Ein Antrag Jena auf anderweite Befehung des Gauvorstandes wurde abgelehnt, dementsprechend ein gleichlautender für die Bezirke zurückgezogen. Auf Antrag Naumburgs und Annahme durch den Gaufag sollen die überschüssigen Gelder der Orts- und der Bezirksvereine monatlich dem Gauverwalter durch Postcheck überwiesen werden. Die Summe zur Verfügung des Gauvorstandes für den einzelnen Fall wird auf 500 Mk. festgelegt, bis 2000 Mk. für jede Berichtsperiode. Der Reservofonds für jedes Gauamtlich soll auf 10 Mk. angesetzt werden. Ein Antrag Naumburg, im Interesse der Verhandlungen

der Gauversammlung selbst wie vor allem der Gaukasse die Delegiertenzahl zu mindern, fand infolern Annahme, als künftig wie bisher auf 40 Mitglieder ein Delegierter zu wählen ist, über 200 jedoch auf je 50 einer; 25 überschüssige Mitglieder wählen einen weiteren Delegierten. Der Antrag Naumburg auf Streckung der Bestimmung über die Kuvertwahl fand keine Zustimmung. Der Antrag des Gauvorstandes, den Namen des Gaues in Thüringen zu ändern, fand einstimmige Annahme. Der Gaubeitrag wurde auf 35 Pf. festgelegt, im übrigen es bei den Überweisungen an die Bezirke beim alten gelassen (3 Proz.). Die Erhöhung tritt mit dem 1. Juni in Kraft. Die Bezirksvorsteherkonferenzen bzw. Bezirksvorstände sollen in bringenden Fällen das Recht haben, eine Änderung des Gaubeitrages je nach dem Stande der Gaukasse zu beschließen.

Nach Vorschlag der Kommission wurden die Entschädigungen der Gauvorstandesmitglieder um 50 Proz. erhöht, die Vergütung des Gehilfenvertreter um 100 Mk. Dem Gehilfenvertreter und Schriftführer beim Tarifschiedsgericht wurde eine Entschädigung von 100 bzw. 60 Mk. bewilligt. Die Wahl des Gauvorsteheres fiel wieder auf Weimar. Als Ort für die Abhaltung des nächsten Gaufages wurde Gotha bestimmt.

Unter „Sonstiges“ fanden viele interne Gauangelegenheiten ihre Erledigung.

Bei Besprechung der Vorlagen zur Verbandsgeneralversammlung behandelte die Gauversammlung ausdifferenziert einige Anträge Gotha, deren einer sich für das weitgehende Mitbestimmungsrecht der Mitglieder vor definitiver Sanktionierung des Tarifvertrages durch Urabstimmung ausdrückt, während der andre auf den Abschluß eines Tarifvertrages für das gesamte graphische Gewerbe hinführt. Beide Anträge sollen durch untre Delegierten auf der Generalversammlung vertreten werden. Ein weiterer Antrag: „Verbandsmitglieder scheiden mit dem Eintritt in die Reichswehr (log. Mosketruppe) aus dem Verband aus und geben ihrer erworbenen Rechte verlustig“, wurde abgelehnt.

Die Freie Faktorenvereinigung Pönned stellte den Antrag: „Der Gaufag wolle sich grundsätzlich dafür aussprechen, daß die Freie Faktorenvereinigung als Sparte innerhalb des Verbandes anerkannt werde“, fand keine Unterstützung im Hinblick darauf, als die Generalversammlung in der Faktorenfrage sicher das entscheidende Wort sprechen wird.

Im allgemeinen soll den Generalversammlungsanträgen zugestimmt werden, die darauf hinauslaufen, aus den gegenwärtigen starren Formen des Tarifs herauszukommen. Ob Tarifrevision oder Tarifkündigung, möge dahingestellt bleiben, jedenfalls müsse eine andre Form gefunden werden.

Als Delegierte für die Verbandsgeneralversammlung wurden in Vorschlag gebracht: Paul Feustel (Gera), Otto Martin (Jena), Emil Prox (Weimar), Louis Stange (Erfurt), Karl Staub (Gotha), Otto Seidemann (Naumburg), Wilhelm Wesselmann (Koburg), Karl Mislaug (Altenburg). Mayer (Apolda) monierte noch die Schreilwelle des „Korr.“ und Riger (Meiningen) sprach sich untre Zustimmung gegen die Redaktionschwänze aus.

Am Ende der Gaufagung sprach Kollege Stange (Erfurt) den Dank der Delegierten dem Bureau für seine gute Geschäftsführung und den Weimarer Kollegen für die herzliche Aufnahme sowie die künstlerischen Darbietungen am Abend des ersten Verhandlungstages aus.

Mit einem Hoch auf den Verband und den Gau Thüringen schloß Vorsitzender Prox gegen 4 $\frac{1}{2}$ Uhr die Verhandlungen.

Die Gauwitwenkasse

hielt ihre Generalversammlung am Morgen des zweiten Verhandlungstages ab. An ihr nahmen vom Gauvorstande Prox, Menge und Schlievoigt sowie 45 Delegierte teil.

Vorherer Prox erstattete den Bericht, der ein erfreuliches Wachstum der Kasse zeigt. Der Mitgliederbestand betrug 2099, davon 98 auswärtige. Das Vermögen der Kasse liegt auf 160140 Mk. Ende 1919. Der zu unterstützenden Witwen sind es 68.

Wegen Anlegung der Gelder wurde gewünscht, daß auch hier genossenschaftliche Unternehmungen Unterstützung finden möchten, was vom Vorstande nach Möglichkeit zugelassen wurde. Einige Statutenänderungen fanden Annahme. Die Verwaltungsentscheidung an die Gaukasse wurde von 3 auf 5 Proz. erhöht, die Unterstützungsätze von 100 auf 180 Mk. bzw. 120 auf 240 Mk., beim Tode der Ehefrau von 75 auf 150 Mk., ebenso die Abfindung von 400 auf 500 Mk. Die erhöhten Unterstützungen werden bereits für das zweite Vierteljahr gezahlt. Der wöchentliche Beitrag wurde auf 20 Pf. (bisher 15 Pf.) festgelegt (außer zahlbar mit Beginn des dritten Vierteljahres). Den Kriegsteilnehmern soll die Hälfte der ausgefallenen Beiträge angedreht werden. Ein Antrag Erfurt, die Witwenkasse obligatorisch im Gau einzuführen, wurde zurückgezogen. Schließend wurde beschlossen, den Gaubericht an die auswärtigen Witwenkassenmitglieder, der dienen meist als Auskunft dient, nur noch gegen 50 Pf. Entgelt und Porto abzulassen.

Die Weimarer Kollegen boten ihren Gästen am Sonntag einen wohlgelegenen Fünftlerabend, der in allen Teilen aufs trefflichste gelang. Auch an dieser Stelle sei hierfür der beste Dank gesagt. Mehr Kollegen konnten an diesem Abend für ihre 25jährige Mitgliedschaft beim Verbands beglückwünscht und ihnen ein Diplom überreicht werden.

□ □ Zur Tarifausschussung □ □

Das Elend der Familienväter

Angesichts des Elends, in dem sich viele Kollegen als Väter kinderreicher Familien befinden, muß es verwunderlich erscheinen, daß dieser Frage noch nicht mehr Beachtung in den Kreisen der Kollegschaft geschenkt wurde. Als der Vordrucker des Kollegen ff. (Leipzig) über Lohnzulagen—Ernährungsbeihilfen seiner Zeit im „Korr.“ erfolgte, hatte ich in einer Verleumdung die Kollegschaft veranlaßt, durch Annahme einer Resolution zu dieser Angelegenheit Stellung zu nehmen, um die führenden Kollegenkreise und die Tarifinstanzen dafür zu interessieren.

Es ist wohl eine Verhöhnung der sozialen Lage, wenn Leute von vielen Kollegen den Klagen kinderreicher Familienväter entgegengehalten wird, daß es „ihre“ Schuld ist, wenn sie ihr Familienleben mit so viel Kindern belasten, da der Verdienst, den man jetzt erhält, zum Leben zu wenig und zum Verbürgen zu viel sei. Es kann deshalb bei den derzeitigen Zuständen ganz ruhig von einer Marzischen Verleumdung in praxi gesprochen werden. Der soziale Charakter einer Gewerkschaft wird bei der einseitigen Beurteilung einer solchen wichtigen Frage vollständig verkannt. In die bei diesem Thema so oft ins Feld geführte Behauptung kann ich deshalb auch nicht glauben, daß bei einem Konjunkturswechsel immer nur der Familienvater der leidtragende Dritte wäre, der dann immer auf der Straße läge.

Schließlich muß auch darauf hingewiesen werden, daß sich der kinderreiche Kollege letzten Endes nicht dazu organisiert, um trotz Organisationszugehörigkeit einer immer größeren Verleumdung entgegen zu gehen. Es kann doch nicht die Pflicht (die Pflicht?) Es wird immer netter! Red.) einer Organisation sein, eine gewisse Kategorie von Mitgliedern im Elende schmachten zu lassen und dem andern Teil eine einigermaßen auskömmliche Lebensweise zu sichern, wie das gerade jetzt der Fall ist und bei der herkömmlichen Brot- und Kartoffelzulage himmelstreichenden Ausdruck gefunden hat. Es ist jetzt schon so, daß gerade die Kinder der Kollegenfamilien mit größtem Nachwuchs den Becher der Folgen des Krieges bis auf den letzten Tropfen auskosten müssen. Die Kinder sterben immer mehr dahin. Meistens ist es noch so, daß die Väter dieser Kinder langjährige Kriegsteilnehmer waren, der Ernährer der Familie während dieser Zeit überhaupt fehlte. Das Ende vom Lied ist vielfach ein verfestetes Lungenleiden und hochgradige Bulimie, weil eben der kinderreiche Kollege auch jetzt noch nichts für die Hebung des Gesundheitszustandes seiner körperlich heruntergekommenen Kinder zu tun in der Lage ist. Hilfe von den Kollegen, wer helfen kann, um den sozialen und ethischen Charakter der zur Debatte stehenden Frage der Ernährungsbeihilfen zum Durchbruch zu verhelfen!

Wesentlich ist auch bei der Gelegenheit die Anregung zu einer Hilfsaktion von verheirateten kinderlosen Kollegen in landwirtschaftlichen Gegenden angebracht, die als Selbstverbraucher in der Lage wären, gesundheitslich heruntergekommenen Kinder von Kollegenfamilien während der Ferienzeit bei sich aufzunehmen. U. U. w. g.

Zu der Kollegschaft habe ich das Vertrauen, daß sie die Anregung des Kollegen ff. (Leipzig) über Ernährungsbeihilfen leidenschaftlos und unvoreingenommen prüft und endlich einmal in dieser brennenden Angelegenheit den Gehilfenvertretern bei der kommenden Tarifausschussung ein Stützpunkt gegeben wird, damit sie an die ernstliche Behandlung dieses dringenden Schemas zu gehen in der Lage sind.

Erfurt. Konrad Eichörner.

Gleiches Recht für alle

Die Not der Zeit wird immer größer. Immer dringender werden die Mahnrufe: Wie kommen wir aus diesem unglücklichen und trostlosen Elend heraus! Vor allen Dingen sind es die verheirateten Kollegen mit Kindern, die für sich etwas mehr herausholen wollen. In letzter Zeit hat der „Korr.“ verschiedene Artikel davon gebracht.

Ein Kollege kam zu dem Resultat, daß ein noch größerer Lohnunterschied zwischen Verheirateten mit Kindern und Ledigen gemacht werden müsse. Also auf Kosten der Ledigen soll den Verheirateten ein höherer Lohn gewährt werden! Will dieser Kollege aber nun einmal eine Staffeln haben, so müßte zum mindesten ein Unterschied zwischen Ledigen, die zu Hause wohnen, und Ledigen bei fremden Leuten gemacht werden. Also es müßte ein Dreifachlohnunterschied geschaffen werden, was aber in der jetzigen Zeit vollständig zu verwirren ist, da die Ledigen ja auch ihre volle Arbeitskraft opfern müssen. Aus diesem Grunde würde nur noch ein fliegender Zwiespalt in die Reihen der Kollegen hineingetragen.

Bergegenwärtigen wir uns doch einmal die Lage vieler lediger Kollegen. Bis zum 18. Lebensjahre standen sie in der Lehre. Ein großer Prozentsatz der Kollegen war gezwungen, auf die Walze zu gehen. Dann kam der entsetzliche Krieg, der die meisten dieser Kollegen über vier Jahre dem Militarismus auslöscherte. Also man kann ruhig sagen, bis zum vollendeten 25. Lebensjahre haben die meisten dieser Kollegen von ihrem Beruf noch nichts gehabt. Viele davon sind nun auch nach dem Kriege auf fremde Leute angewiesen, so daß es diesen Kollegen nicht viel besser ergreift als manchem Verheirateten.

Sehen wir uns einmal etwas näher in den eigenen Kollegenkreisen um. Gerade diejenigen, die am meisten mit einem netterlichen Blick auf die ledigen Kollegen blickten, waren mit 25 Jahren schon verheiratet, was damals dem Lohn angemessen ja auch kein Kunststück weiter war.

Neue legen die Dinge so, daß mancher Kollege mit 30 Jahren nicht im entferntesten daran denken kann, einen eignen Hausstand zu gründen, kostet ja jetzt ein einziger Gegenstand so viel, wofür die verheirateten Kollegen früher die ganze Ausstattung bekommen haben. Man könnte noch so manches darüber ausführen, es würde aber zu weit gehen.

Ich möchte die Kollegen bitten, auch in dieser Beziehung etwas mehr Weisheit zu üben. Wir wollen nicht noch einen größeren Lohnunterschied zwischen verheirateten und ledigen Kollegen und demzufolge einen größeren Zwiespalt in den Kollegenkreisen, sondern fordern wir einen auskömmlichen, dem Lebensunterhalt angemessenen Lohn ohne Unterschied! Gleiches Recht! Gleiches Mitspracherecht! Leipzig. W. R.

□ □ □ Korrespondenzen □ □ □

M. Berlin. Am 1. Mai begeht der in weiten Kreisen bekannte Kollege Adolf Casell sein 50jähriges Berufsjubiläum. In Ludenburg i. Pom. geboren, ging Casell nach Beendigung seiner Lehre frohen Mutes auf die Wanderschaft, landlunternete in Brandenburg a. S., Pindau i. Bodenlee, Leipzig i. Böhmen, Düsseldorf, Weener i. Ostfriesland und landete später in Berlin. Hier hat er seit langen Jahren sein Wigwam aufgeschlagen, war acht Jahre in der Bibliothekskommission, 12 Jahre als Vertrauensmann, Kassierer usw. tätig und amtieret auch heute noch. Infolge eines körperlichen Leidens bezieht Kollege Casell in den nächsten Tagen das ihmlich gelegene Seitenberg i. S., das Buchdruckheim der Orskrankenhaus Berlin. Möge unser Freund gekräftigt von dort zurückkehren!

M. Wursen i. Sa. Dieser Tage konnte der Seherkollege Reinhold Streich auf ein 50jähriges Berufsjubiläum zurückblicken. Es war im Jahre 1870, als er in Düben a. d. Mulde die ersten Gehversuche als Buchdrucker unternahm. Das ihm von seiner damals noch fünfjährigen Ehefrau gezeichnete letzte Vierteljahr blieb er noch als Gehilfe in der Buchdruckerei, fobann wanderte er Stromaufwärts der Muldenabflüsse Wursen an. Hier ist er nun 45 Jahre in ein und demselben Betriebe („Wursener Tageblatt.“ G. Jacob) tätig. Trotz der mageren leben Jahre, die wir gegenwärtig durchleben, ist er körperlich rüstig und geistig frisch. Wenn es nun einmal das Los des Buchdruckers sein soll, auch im Alter noch in der Arbeit seine Erholung zu finden, so wünschen wir dem Jubilar wenigstens, daß er sich dieser Erholung bei bester Gesundheit noch recht lange erfreuen möge.

□ □ □ Rundschau □ □ □

Buchdrucker in öffentlichen Diensten. In Wiesbaden wurde Kollege Hans Portugall als Schöffe für das Amtsgericht Mainz und für das Wuchergericht am Landgericht der Provinz Rhein-Hessen ausgesollt. — In Grünrad (Rheinpfalz) wurde Kollege G. Offried Thörn als Stadtrat gewählt.

Gehilfenprüfung. Am 15. April legten vor dem Prüfungsausschuss zu Hildesheim 9 Setzer und 2 Drucker, und zwar aus Hildesheim 9, aus Clausthal und Peine je einer ihre Gehilfenprüfung mit Erfolg ab. Es konnten Noten von „Genügend“ bis „Sehr gut“ erteilt werden. Das Gesamtergebnis war gegenüber den verflochtenen Kriegsjahren besser.

Meisterprüfung. In Weisungen am Steig legte Kollege Georg Junginger die Meisterprüfung mit Erfolg ab.

Prozess. In Frankfurt a. M. beschäftigte sich vor kurzem das Schöffengericht mit der Frage der Haftbarkeit für Angaben der Druckfirma einer Zeitung. Es waren ein Faktor und ein Geschäftsführer angeklagt, weil in dem ihrer Zeitung unterstellten Betriebe das Organ der unabhängigen Sozialdemokraten, das „Volksrecht“, ohne Angabe des Verlegers und Druckers hergestellt wurde. Beide Angeklagte konnten nachweisen, daß der Druckereibesitzer die Geschäftsführung selbst in Händen habe und sie auf niemand anders übertragen habe. Außerdem verwies ein Verteidiger auf eine Entscheidung des Reichsgerichts, wonach als verantwortlicher Drucker nicht der gewerbliche Drucker, sondern die Druckfirma oder ihr Bevollmächtigter zu gelten habe, und als Herausgeber käme die betreffende Partei oder deren Prokurationskommission in Frage. Das Gericht sprach unser Anerkennung dieser Einwände die Angeklagten frei, da sie persönlich weder als Drucker noch als Herausgeber anzusehen seien.

Betriebsräte und Unternehmer. Nachdem das Betriebsrätegesetz trotz der hoffspiegeligen und kräftigen Gegenbewegung der Unternehmerverbände Gesetzeskraft erlangt hat, bequemen sich die letzteren, „gute Miene zum bösen Spiel“ zu machen. Sie tun das selbstverständlich in unbekannter Weise, indem sie versuchen, trotzdem noch zu retten, was zu retten ist. So hat z. B. der Bayerische Industriellenverband ein Rundschreiben an seine Mitglieder erlassen, worin er sich erdietet, ihnen bei der Ausführung des Gesetzes mit Rat und Tat an die Hand zu geben, und bittet, ihm Material über die gesammelten Erfahrungen zugänglich zu machen. Der Verband Sächsischer Industrieller hat eine Beratungskommission und Ausschussstelle eingerichtet, die mit der gleichen Einrichtung beim Reichsverband der deutschen Industrie zusammenwirken und die sich aus dem Gesetz ergebenden Fragen bearbeiten soll. Ferner hat eine Vorstandsitzung sich eingehend mit dem Gesetze be-

faßt und beschloßen, „an die sächsischen Industrie den Appell zu richten, durch festen Zusammenhalt den aus dem Gesetze sich ergebenden nachteiligen Wirkungen zu begegnen, vor allem aber allen Veruchen, durch Tarifverträge weiterzugehen, durch das Gesetz nicht begründete Rechte durchzusetzen, durch unbedingtes fortwährendes Vorgehen entgegenzuwirken“. Dieses eifrige Bestreben der Unternehmer, die Wirkungen des Betriebsrätegesetzes abzuschwächen, kann der Arbeiterschaft nur als Anporn dienen; aber selbstverständlich nicht im Sinne einer enigen Zusammenarbeit zur Abschwächung des Betriebsrätegesetzes, sondern zur Bekämpfung der Unternehmerabotage gegen das Gesetz und zur entsetzlichen Befehdmachung der neuen Rechte im Arbeitsverhältnis.

Meisterprüfung in Lehrlingsfragen. Die Berliner Handwerkskammer hielt am 14. April ihre 42. Vollversammlung, in der sich eine lebhafteste Aussprache über die Neuregelung des Lehrlingswesens im Handwerk entspann. Die „Vollständige Zeitung“ berichtet darüber folgendes: „Der Vorstand der Handwerkskammer hat den grundsätzlichen Beschluß gefaßt, in allen Fällen, wo die Regelung des Lehrlingswesens zum Gegenstand eines Tarifvertrags gemacht werden soll, Widerspruch zu erheben, da nach der Gewerbeordnung Lehrlinge keine Arbeiter sind. Obermeister Nestka wandte sich gegen die Befreiungen der Gewerkschaften, die Lehrlinge zu gewerkschaftlichen Vereinen zusammenzuschließen. Präsident Rabardt betonte, daß die Handwerksmeister nicht geneigt seien, dem Radikalismus der Gewerkschaften nachzugeben und sie als Führer der Handwerkslehrlinge anzuerkennen. Im Landesgewerbeamt schweben gegenwärtig Verhandlungen über eine allgemeine Neuregelung des Lehrlingswesens. Sponhins Dr. Heintz stellte mit, daß auch der neue Reichsverband für das deutsche Handwerk mit der Zentralstelle der Gewerkschaften Verhandlungen über das Lehrlingswesen eingeleitet habe. Der Vertreter des Gesellenauschusses beanspruchte gegenüber den Vorrednern Verzicht und Verleumdungsfreiheit auch für die Lehrlinge.“ Aus diesem Bericht ist zu ersehen, daß die Berliner Handwerksmeister vom Geiste der neuen Zeit vollständig unberührt geblieben sind. Sie klammern sich an die Gewerbeordnung und glauben dadurch ihre Meisterherrlichkeit für alle Zeiten gesichert zu haben. Wir sind demgegenüber der Auffassung, daß, wenn diese Herren nicht bald umlernen, so wird sie der Gang der Entwicklung wohl sehr unfaul aus ihrer zünftlerischen Träumerei aufwachen. Wir empfehlen den Herren baldigste Verständigung mit allen in Frage kommenden Arbeitergruppen; wenn sie noch lange zögern, wird eben diese Frage ohne ihren Geiz gelöst werden.

Briefkasten

G. S. in B.: Am 21. eingegangener Brief enthielt angebotenen Zeitungsansatz nicht. Sache war (ebenfalls nach dem kurzen Bericht im gleichen Blatt) übrigens schon in vorher Nummer vom 20. ausführlich behandelt. — H. G. in S.: Bitte weiter stark vom 19. hat hinsichtlich die Klärung gebracht, daß der schon eingezeichnete und der noch abfertige Artikel vorweggenommen werden; der zur Generalversammlung bestimmte Brauch erst am 10. Mai abgehandelt zu werden; später aber nicht. — U. S. in T.: In dieser Nummer unter „Meisterprüfung“ mit verwendet. — S. W. in S.: Es liegen noch 84 Veranlassungsberichte vor; wir können also sehr langsam vom Flecke damit, weil um diese Zeit die Jubiläumsschriften wochenlang eine Ertrabellung für den „Korr.“ sind, von der auch die gränztägige Raumknappheit nicht abkommen läßt. Es ist ja zu sehen, wie wir mit den schon einmal angebotenen vorerwähnten Schwierigkeiten Herr werden. Wenn es auf diese Weise zum unversehrlichen Fleißigen kommt, dann hilft man sich wohl auch mit dem einflügeligen Gerode von der Unfähigkeit um der Redaktion. Ganz selbstverständlich können die Aufgabensätze nicht in der Reihenfolge der übrigen Berichtsanträge gebracht werden. — A. B. in S.: Kollege W. G. Germer in Dulsburg, Oranienstraße 74, hat in diesem Jahre zwei Johannestagesblätter (eine erste und eine hellere) zutage gefördert, die er, soweit wir wissen, gegen eine Entschädigung von 10 Mk. an Verleger und Kollegen abgab. Da-Mos: Maßgebende und zuverlässige Auskunft in solchen Fällen nur durch den zuständigen Gehilfenvertreter gegeben werden; wir selbst müssen auf Grund unliebsamer Erfahrungen jede Verantwortung sachlicher Fragen an dieser Stelle ablehnen. — W. A. in A.: Nur das Licht nicht unter den Scheffel stellen! Der Entwurf läßt Gutes erwarten. Febl. Gruh. — G. A. in A.: Verlag der „T. M.“, Leipzig, Salomonstraße 3; J. Jowahl. — A. U. in U.: 1. Damben für sbl. Mitteilungen. Mit den Wahlbildern in Berlin und Leipzig zur Generalversammlung uns zu beschließen, müssen wir aus räumlichen wie aus prinzipiellen Gründen ablehnen. Wenn es einmal nicht anders geht, dann möge in Zeitungsnamen auch hierin der Kampf sich zeigen, wie oben in Nr. 34 ausführlich davor warnt. Was Sie uns eingehend haben, ist noch sehr gegen die hier herausgegebenen Flugblätter. Wir finden aber, daß die Leipziger Opposition eine geistige Anleihe bei der Berliner gemacht hat. 2. Befragung wird ausgeführt. — G. A. in B.: Haben an Verbandsoffizial weiter geleitet. Bringen Sie die Sache in Ihrem Veranlassungsberichte mit vor. Eine besondere Befragung verleihe die Raumverhältnisse. — G. F. in S.: Die Verbandsgeschichte hoch nur 2 Mk. Die Besendungsstellen muß aber der bestellende Verleiher tragen. — G. P. in S.: 3,20 Mk. — G. H. in Trier: 4,20 Mk.

Berlinungskalender

Mitbestehen. Versammlung heute Sonnabend, den 24. April, abends 8 Uhr, im „Kaiserhof“.

Aktengesamt-Beirat. Außerordentliche Versammlung Dienstag, den 27. April, abends 8½ Uhr, im Reichsanstalt.

Storbüro. Versammlung heute Sonnabend, den 24. April, abends 8 Uhr, in „Stadt Brandenburg“.

Tarifamt der Deutschen Buchdrucker

Berlin SW 43, Friedrichstraße 233
Briefadresse: z. B. des Geschäftsführers Herrn Paul Schleps

Neuauflage des Tarif nachtrag

zum Vergleichende der den Tarif anerkennenden Firmen vom 30. April 1914.

(Die nachstehenden Firmen haben um Aufnahme in die Tarifgemeinschaft nachgeholt. Sie sind innerhalb vier Wochen vom Tage der Veröffentlichung an begründete Proteste gegen die Aufnahme derselben beim Tarifamt einzuweisen, gelten die Firmen als aufgenommen.)

H. Arels. Barmen: Müllner, Ewald, v. Me. — Völkelt: Müll. Gohpr. — W. Gladbach: Bauer, Joseph & Müller. — Miltz: Namken & Simmel. — Oldenburg: „Mittelschleier“, G. m. b. H. — Oldenburg: Gehr. (Milo) Verbeue; Meyer, Bruno W. G. m. b. H. — Oldenburg: Braun, Peter. — Kreisfeld: von der

